

Aus den Verhandlungen des Schweizerischen Bundesrathes.

(Vom 21. April 1858.)

Mit Zuschrift vom 29. Januar a. e. sandte der schweiz. Generalkonsul in Leipzig, Herr Hirtzel-Lampe, seinen Bericht vom Jahr 1857 ein, dem wir Folgendes entnehmen:

Der letzte Bericht des Generalkonsulats zu Leipzig vom 31. Mai 1857 an den Bundesrath *) verbreitete sich über die allgemeinen Handelsverhältnisse des Leipziger Plazes; er gab einige Erläuterungen über die Natur und Einrichtungen des hier bestehenden Contrirungssystems zur Beförderung des Handels mit ausländischen Waaren auf dem Platz, wodurch Freilager geschaffen werden, die zur Belebung des Manufaktur- und Fabrikhandels auf unserm großen Binnenmarke viel beitragen, und insbesondere auch dem Schweizergeschäft über Leipzig in entfernte Gegenden außerhalb den Gebieten des Zollvereins unbestreitbaren Nutzen bringen. Der Bericht gieng ferner ein auf die Erleichterung und Beschleunigung des Verkehrs, in Folge der Vollendung früher begonnener Eisenbahnbauten und sonstiger Verkehrsförderungen; er erwähnte den Rücktritt Oesterreichs von seinem seither gehandhabten System der Einfuhrverbote und den Uebergang zu freieren Handelsbeziehungen mit dem Auslande.

Als eine Schattenseite des Jahres 1856 bezeichnete der Bericht das Schwindelgeschäft in allerlei Werthpapieren, deutete auf die in Folge davon hereinbrechende Krise und das wankende Vertrauen in der Handelswelt hin, und gab endlich einige Mittheilungen über den Standpunkt, den die Hauptausfuhrartikel der Schweizerindustrie im Zollverein (im Allgemeinen und Speziellen) im Leipzigergeschäft einnehmen u. s. w.

Anknüpfend nun an jene vorjährige Berichterstattung ist zunächst leider nicht zu verschweigen, daß die Handelskrise, die sich bereits zu Anfang des Jahres verbreitete, im Laufe desselben zum völligen Ausbruche gekommen ist und viele Geschäftsverhältnisse auf das betrübendste gestört hat. Eine Erscheinung, die sich in ähnlichen kritischen Fällen immer zeigt, war die Preissteigerung fast aller Rohstoffe und einer großen Anzahl von Fabrik- und Manufakturzeugnissen, angesichts des herannahenden, schon mehrfach gefühlten Rückschlags in der guten Meinung und im geschäftlichen Vertrauen, der sich als Kreditlosigkeit in Form von Mangel an flüssigem Gelde oder begebaren Zahlungsmitteln ankündigte. Während auf der Leipziger Jubilate- und Michaelismesse die Waarenpreise hoch standen, fehlten nicht allein im Allgemeinen die zahlungsbereiten Käufer, sondern die zahlungspflichtigen von früher her wurden daneben zum Theil ungern vermißt; namentlich gilt dieß von der Moldau und Wallachei, wo angeblich wegen fehlender Gelegenheit zur Getreideausfuhr drückender Geldmangel eingetreten sein soll.

*) S. Bundesblatt v. J. 1857, Band II, Seite 57.

Darauf wurden viele Zahlungen in Leipzig hinausgeschoben, und man war hier daher mit erneutem Kreditgeben sehr vorsichtig. Das deutsche und österreichische Geschäft gieng schleppend. In Folge des Eintritts der amerikanischen Krisis fehlte begreiflich auch Abzug über See. Zur willkommenen Verringerung dieses nicht erwünschten Geschäftsganges diente jedoch der belebtere Verkehr mit Rußland, namentlich in der Michaelismesse. Seit Jahren sah man nicht so viele russische Einkäufer in Leipzig, als während der letzten Michaelismesse, und es waren keineswegs solche von untergeordneter Bedeutung, sondern von erster Klasse. Sie kauften Waaren allen Ursprungs, und es dürften unsere schweizerischen Verkäufer dabei auch nicht leer ausgegangen sein, da überhaupt die Schweiz für manche Artikel sehr alte Verbindungen mit Rußland unterhält, die nun inniger geknüpft und weiter ausgedehnt werden, in Folge des neuen russischen Zolltarifs für den europäischen Handel des russischen Kaiserreichs und des Königreichs Polen, welcher Tarif am 26. Mai 1857 herauskam.

Bei der günstigen Lage Leipzigs und dessen umsichtiger Behandlung aller Geschäftsverhältnisse; bei den Vortheilen, die es ausnahmsweise als Freilager oder Stappelpfad für ausländische Waaren im Zollverein genießt; bei den weisen Maßnahmen der sächsischen Regierung, die Papiere aller deutschen Banken zuzulassen, die hier Auswechslungskassen für ihre Noten errichten, wodurch begreiflich das Geldgeschäft sich nach Leipzig ziehen muß: ist nicht daran zu zweifeln, daß sich, in Konkurrenz mit Hamburg, das Geschäft mit Manufaktur- und Fabrikwaaren nach Polen und Rußland, nach der Moldau und Wallachei hier nicht allein erhalten, sondern zunehmen wird, je mehr, wie zu erwarten ist, Rußland Zollerleichterungen nach und nach eintreten lassen und die Verhältnisse in der Moldau und Wallachei sich mehr und mehr ordnen werden.

In einer Anlage sind diejenigen Artikel aus dem allgemeinen Zolltarif für den europäischen Handel des russischen Kaiserreichs und des Königreichs Polen verzeichnet, welche hauptsächlich auf den Leipziger Messen Gegenstand des Einkaufs für diese Länder sind, und worunter sich sehr viele befinden, die für die Schweiz Interesse haben, wofür die Tariffätze oftmals sehr ermäßigt sind *).

Um nur einige anzuführen, beträgt der Zollansatz für's Pfund leichte offene Baumwollgewebe anstatt früher 6 Rubel, jetzt nur 1 Rubel; Taschenuhren sind von 2 Rubel auf 1 Rubel 20 Kopfen, das Stük Strohgewebe von 1½ Rubel auf 80 Kopfen das Pfund herunter gesetzt.

Bei Betrachtung der einzelnen Artikel, die in das Hauptgeschäft Leipzigs fallen, und auch für die Schweiz Interesse haben, in Bezug auf ihre Haltung im Jahre 1857, ist zu bemerken, daß sowol die zollvereinsländischen Fabrikanten, als auch die Großhändler in französischen und schweizerischen Seidenwaaren einen sehr schweren Stand hatten, weil die bis kurz vor der Michaelismesse zu einer ungewöhnlichen Höhe

*) S. Bundesblatt von 1857, Bd. II, S. 131.

hinaufgetriebenen Preise der Rohseide zu höhern Forderungen für die Waaren zwangen. Diese zu bewilligen aber scheuten sich die Käufer, in Erwartung des Rückgangs, und hielten sich lieber an glänzende Wollstoffe und feine modische Mischgewebe, größtentheils sächsishe Fabrikate. Jedoch theilte sich auch die rheinische und österreichische, selbst die Berliner Weberei bei diesem Geschäfte. Da der Orient nicht kaufte, so waren es wieder Rußland und Polen, die den Markt in Seidenwaaren wenigstens einigermaßen belebten. Warschau zumal kaufte viel.

Fast möchte zu befürchten sein, daß der jezige Fall der Seidenpreise zu Verlusten auf der gelagerten Waare, worin noch theure Seide steht, führt, wenn nicht die durch die Kriege in China und Ostindien, und die Krankheiten des Seidenwurms geschmälerte Rohseidenerzeugung, bei stätig wachsendem Bedarf an Seidenstoffen und wieder auflebender Neigung für's Seidengeschäft, dazu angethan wäre, die Preise des Rohstoffes wieder emporzutreiben, ehe wir es uns versehen.

In zollvereinsländischen Seidenwaaren war der Leipziger Markt trotz der hohen Preise gut versorgt; aber nur knapp versehen waren die Lager der Großhändler in französischen und schweizerischen Seidenstoffen und Bändern. Man hatte sich, in vollberechtigter Voraussicht der eintretenden schwierigen Verhältnisse, auf das Nothwendigste beschränkt. Nichts desto weniger blieb mehr auf Lager, als man vermuthet hatte.

In Wollenwaaren (Tüchern) war der Markt schwach besetzt; die Preise hielten sich, und selbst in der Neujahrmesse rührten die Verkäufe weit unterm Preis vom Einflusse der Verlegenheiten her, von denen das Tuchgeschäft sich auch nicht frei zu halten vermochte. Auf Wollenwaaren sind hier die meisten Vorschüsse unter Verpfändung genommen worden, in der Ueberzeugung, daß die Preise wieder einen festen Stand gewinnen werden.

Sehr darnieder liegt allerdings das Geschäft in feinen, glatten Kammgarazeugen, und es ist Niemandem die Errichtung von Spinnereien für Herstellung von feinem, weichem Kammgarn zu empfehlen, so auch nicht für Spinnereien des Wollbaumwoll-Mischgarns (der sogenannten Vigogne), weil Waare daraus, wie solche vornämlich in Meerane und auf thüringischen Plätzen gefertigt wird, gegenwärtig in schlechtem Rufe steht.

In baumwollenen Waaren betrug die Zufuhr für zollvereinsländische Verkäufer im Jahre 1857 etwa 60,000 Zentner (in der Michaelismesse allein 31,600 Zentner). In englischen, französischen und schweizerischen Baumwollenwaaren hatten die einschlägtigen Großhandlungen beläufig 81,000 Zentner in Umschreibung, und es erwies sich hier gegen die Messperiode von 1856 eine Mehrzufuhr von 1588 Zentnern. Bei der zollvereinsländischen Zufuhr zeigte sich dagegen eine Verminderung gegenüber dem Jahr 1856.

Nach angestellter Erkundigung ist der Absatz namentlich in Jaconnets und Callicos sehr beträchtlich gewesen.

Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß ein großer Theil schweizerischer Druckwaare, weiße und gestifte, darunter begriffen ist.

Russische Einkäufer räumten manches Lager in den genannten Waarenforten, und gaben zudem Aufträge für spätere Lieferung. Denn die Veränderungen im russischen Zolltarif zeigten sich in dieser Kategorie besonders einflußreich. Es ist zu erwarten, daß für fernere Messen, wie es in früheren Zeiten der Fall war, sich größere Lager in gedruckten Zeugen und weißen Waaren hier einfänden, um dem Bedarf der entfernteren Nachbundschaft entgegen zu kommen und den Bezug über Hamburg zu verhindern.

In den weißen Waaren, namentlich auch in den gestifteten Artikeln, in Fenstervorhängen, Besetzungen, Einsätzen, Kleidern und Tüchern, worin sich für eine besondere Gattung die Schweizerindustrie ganz besonders vortheilhaft eingerichtet hat, tritt ihr weder die Konkurrenz von Schottland, Oesterreich, Württemberg oder selbst Sachsen zu nahe. Das sächsische Voigtland, welches, ähnlicher Arbeitsverhältnisse wegen, am ehesten mit in den Markt treten könnte, begünstigt durch die Nähe von Leipzig und den Vereinszoll, ist so einsichtig, sich vorzugsweise an Artikel zu halten, in denen es die Schweiz nicht zur Gegnerin hat.

In Stuhlwaaren macht daher das Voigtland in ganz feinen, glatten, klaren Artikeln nicht gar viel; dagegen leistet es in sehr geringen Musselinen und Schleiern mehr, besonders aber ist es stark in den brochirten Gardinenzeugen, während es von den gestifteten mit Langstich, nach Schweizerart, die Hand fern hält.

Die Schweiz arbeitet in Artikeln des ausländischen Bedarfs nach dem Orient und Amerika vorzugsweise geeignete Waare. Sie benutzt mit Vortheil dazu die Stikmaschine, und liefert volle und schwere Muster in derselben Art wie Ravensburg. Das sächsische Voigtland, dessen Fabrikanten Stiker bis tief in Bayern hinein beschäftigen, arbeitet mehr im leichten, französischen Geschmack, in so weit es sich um Stikerei handelt. Englische oder vielmehr irländische oder schottische Waare kommt nicht vor, außer in Maschinenspiizen und Stikereien, in gemustertem Bobbinnetgrund, womit England ganz Deutschland versorgt.

Stikmaschinen besaß Sachsen bisher keine; die erste ist jetzt in Plauen aufgestellt worden. In Rosshaarspiizen, Geflechten von Stroh und Manillahanf hat die Schweiz die sächsische Mitbewerbung des Erzgebirges zu bestehen; jedoch theilen sie sich in den Gattungen. Die Schweiz macht mehr genähte, das Erzgebirge mehr geklöppelte Waare; der Artikel ist jedoch für den Leipzigerplatz von keiner großen Bedeutung.

Um so mehr ist es das Geschäft mit Schweizeruhren und Uhrenfurnitüren.

Schon im vorigen Berichte ist auf die zunehmende Vermehrung der Verkäufer von Schweizeruhren in der Messe hingewiesen worden. Wenn auch offenbar diese Vermehrung auf den seitherigen Nutzen dieses Geschäfts

zurückzuführen scheint, so ist doch andererseits nicht zu übersehen, daß das Uebermaß des Angebots von Uhren und Uhrenbestandtheilen in Leipzig die Preise drücken muß, während es einer übertriebenen Fabrikation der Uhren in der Schweiz Vorschub leistet, wie solche sicherem Vernehmen nach auch bereits stattfindet, in sofern sich Leute auf den Uhrenhandel geworfen haben, die nicht entfernt dazu berufen sind.

Die Folge dieser Geschäftsuntrüglichkeit ist die Ueberführung des Marktes mit minder guter Waare, wodurch der Ruf des Landes leidet.

Diese Ueberstürzung im Geschäfte, begünstigt durch die Art und Weise, wie das Geschäft in Neuenburg und Chaux-de-Fonds betrieben wird, nämlich mittels vieler sich einander zureichender Hände, kann für das Gedeihen der Fabrikation viel nachtheiliger werden, als die Bemühungen im Zollverein, die Taschenuhrenfabrikation einzuführen. Denn man sollte meinen, daß die geringe Beschränkung des Absatzes von Schweizeruhren, in Wirkung der Taschenuhrenfabrikation in

Glashütte (Sachsen),

Furtwangen (Baden),

Löhn (Schlesien),

Ulm und Hanau,

den sich von Jahr zu Jahr mehrenden Bedarf an Taschenuhren ausgleichen würde; allein es ist im Gegentheil auch auf dem Leipzigerplatz Zunahme des Bedarfs an Schweizeruhren und Uhrentheilen zu erwarten, vorausgesetzt, daß man durch tüchtige Leistungen sich den alten Ruf erhält.

Die allgemeinen statistischen Nachweise über die Handelsbewegungen des Jahres 1857 in Leipzig, zeigt aufs Neue eine Zunahme, die sich durch lebhafteren Verkehr auf den mit Leipzig in Verbindung stehenden Eisenbahnen und durch eine fleißigere Benutzung des hiesigen Lagerhauses, dessen große Räume für das Bedürfnis schon zu eng werden, durch Etablierung neuer Geschäfte, Steigerung der Gewölbe und Hausmieten an den Tag gibt.

Raum ist zu fürchten, daß die noch nicht ganz überstandene Handelskrise, wenn sie auch geeignet ist, dem kaufmännischen Hochflug einen heilsamen Zügel, wenigstens auf einige Zeit, anzulegen, das auf Bedarf und richtige Berechnung gegründete, gesunde Geschäft in Leipzig und Sachsen, überhaupt in Deutschland, auf lange Zeit brach legen werde.

Die Hoffnung ist vollkommen berechtigt, daß schon die Leipziger Jubiläummesse willkommenen Anzeichen des wiederauflebenden Vertrauens in den Manufaktur- und Fabrikwaarenhandel bringen wird, wie denn bereits jetzt schon die Preise der Rohstoffe sich wieder zu heben anfangen.

Vorauszusehen ist auch, daß die vielen Banken und Kreditgesellschaften in Deutschland, mag man auch über die Beweggründe, die sie schuf, immer denken wie man will, zumal sie sehr viele Kapitalien unter Händen haben, sich mit aller Kraft angelegen lassen sein werden, ja sein müssen, den Kredit wieder zu befestigen und dadurch den Handel und

die Gewerbsthätigkeit neu zu beleben. Daraus zielt auch die Thätigkeit der deutschen Regierungen hin.

Die Vereinbarungen wegen eines allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches, in Nürnberg angefangen, nun in Hamburg fortgesetzt, schreiten auf erfreuliche Weise vorwärts, und sie werden sicher zu Ergebnissen führen, die auch für das Geschäft mit dem Auslande von Vortheil sein werden.

Man hat gegründete Hoffnung, daß zwischen dem Zollverein und Oesterreich Maßregeln vereinbart werden, geeignet, das geistige Eigenthum an Erfindungen, Formen und Mustern besser als bisher sicher zu stellen, was auch der Schweiz zum Nutzen gereichen dürfte, da unter gewisser Vor- sicht auch ausländische ursprüngliche Muster und Formen geschützt werden können (Stikereien, Uhren).

In mehreren deutschen Staaten, namentlich in Oesterreich und Sachsen, beschäftigt man sich ernstlich mit neuen Gesetzentwürfen in Be- treff der Befreiung der Gewerbe vom Zunftzwang und andern Beschränkungen; und gerade jetzt sind Abgeordnete der Zollvereinsstaaten und Oesterreichs in Wien versammelt, um über weitere Erleichterungen des Handels und Verkehrs zwischen den beiden Zollgebieten sich zu berathen, die dazu dienlich sein können, die längst schon angestrebte vollständige Zolleinigung zu fördern.

Sicherem Vernehmen nach ist im Wesentlichen eine allseitige Einigung wegen Errichtung gemeinsamer Zollämter an den großen Handelsplätzen beider Zollgebiete erzielt worden. Dieß wird auch Leipzig und den mit und über Leipzig Handelnden zu gut kommen; nicht minder die getroffene Verabredung, wonach die Waarendeklarationen des einen Gebiets auch für das andere benutzt werden können.

Ausländische Waaren im freien Verkehr und auf Conto werden gleiche Vortheile genießen in Bezug auf diese Deklarationserleichterung, was wol sicher zu erwarten steht, woraus auch für die Schweiz gar manche Vortheile entstehen werden.

Von einer Aenderung des Zollvereinstarifs ist vor der Hand nicht die Rede. Es dürfte diese Frage erst nach Ablauf der bisherigen Verträge im Jahre 1860 zur Sprache kommen, und man darf annehmen, daß als- dann auch Oesterreich seine Stimme würde geltend machen.

Es steht zu erwarten, daß, wenn später eine Aenderung im Vereins- tarif stattfinden sollte, von einer Herabsetzung, in keinem Falle aber von einer Erhöhung die Rede sein kann.

Die in diesem Jahre stattgefundenen Zollvereins-Konferenzen haben nur Gegenstände innerer Administration und untergeordneter Natur be- handelt, die für die Schweiz von keinem Interesse sind.

Sehr zu wünschen wäre es, daß die Schweiz darauf Bedacht nähme, die früher in den süddeutschen Staaten genossenen, nicht unwichtigen Zoll- begünstigungen für einige ihrer hauptsächlichsten Landesprodukte wieder zu erlangen. Je mehr die Beziehungen zollvereinsländischer Artikel von Seite der Schweiz an Ausdehnung gewinnen, desto mehr steht zu erwarten, daß ein derartiges Begehren der Schweiz bei den größern norddeutschen Staaten,

wie Sachsen, die thüringischen Staaten und auch Preußen, für deren Erzeugnisse die Schweiz ein so bedeutender Absatzmarkt ist, Unterstützung finden würde.

Auf den durch die Eisenbahnen sich täglich erweiternden Verkehr noch-
mals zurück kommend, habe ich schließlich zu bemerken, daß die Leipzig-
Dresdener-Eisenbahn im Jahre 1857 gegen 1856 eine Mehreinnahme von
fl. 298,876 gehabt hat, und ihren Aktionären wohl 21 bis 22 % (gegen
19 % 1856) geben dürfte.

Diese Mehreinnahme rührt größtentheils vom Güterverkehr und von
ermäßigten Tarifen her, und es darf als eine vollendete Thatsache betrachtet
werden, daß die Rentabilität der Eisenbahnen weit mehr vom Gütertrans-
port als vom Personenverkehr abhängt; letzterer hat seine bestimmten Gränzen,
ersterer aber diese bis jetzt wenigstens noch nicht erreicht.

Die Zwistigkeiten, die unter den verschiedenen schweizerischen Eisen-
bahnen stattfinden, die beinahe feindseligen Gesinnungen, welche die Gesell-
schaften gegen einander hegen, haben auch im Auslande, und besonders in
Sachsen, wo große Kapitalien in schweizerischen Bahnen waren angelegt
wurden, einen sehr ungünstigen Eindruck gemacht; das Vertrauen in die
schweizerischen Eisenbahnaktien ist gewaltig erschüttert und unsere Kapitalisten
benutzen jede Gelegenheit, ihre Aktien zu verkaufen und ihre Gelder in
deutschen Aktien anzulegen. Es nützt nichts, die Leute zur Geduld zu
ermahnen. Man begegnet überall dem Einwurfe, daß der so praktische
Sinn der Schweizer im Eisenbahnwesen sich durchaus nicht bewähre; daß
man überall im Inlande nur aus lächerliche gränzende Konkurrenzlinien
konzessionire und theilweise erbaue, während noch keine der viel wichtigern
Linien mit dem Auslande ausgebaut worden sei.

Ganz richtig ist allerdings die von vielen Seiten gemachte Bemerkung,
daß der innere Verkehr der Schweiz niemals angenommen werden kann,
während durch Nichtvollendung der Verbindungslinien mit dem Auslande
die Schweiz Gefahr läuft, einen bedeutenden Theil ihres Transitthandels
zu verlieren, dessen Baden sich bereits theilweise bemächtigt hat.

Unter der Zahl der hier sich aufhaltenden Schweizer herrscht fort-
während das beste Einvernehmen und ein ächt patriotischer Sinn, zu dessen
Förderung die hiesige Schweizergesellschaft wesentlich beiträgt. Letztere, der
von keiner Kantonsregierung irgend eine Unterstützung zufließt, ließ auch im
Jahr 1857 nicht unbedeutende Unterstützungen bedürftigen Landesleuten an-
ge-
deihen, und hat die Genugthuung, daß kein ordentlicher bedürftiger Schwei-
zer genöthigt ist, in Leipzig die öffentliche Mildthätigkeit anzusprechen.

(Vom 3. Mai 1858.)

Der Bundesrath hat die zwischen seinem Post- und Baudepartement
und den Verwaltungen der schweizerischen Zentralbahn, der Nordostbahn
und der Westbahn unterm 25. März d. J. abgeschlossenen Verträge wegen
Benutzung dieser Bahnen für den Postdienst die Genehmigung erteilt.

Der Bundesrath hat die Gegend der Luziensteig für den am 27. Januar d. J. beschlossenen Truppenzusammenzug bestimmt, und den Beginn der Uebungen mit den Kadern der betreffenden Truppentheile *) auf den 23. September l. J. festgesetzt.

(Vom 5. Mai 1858.)

In Folge Eröffnung der Eisenbahn von Genf nach Lyon, so wie der Glattthalbahn, hat der Bundesrath sein Post- und Baudepartement ermächtigt,

- 1) das Postbureau Aire-la-Ville, im Kanton Genf, aufzuheben, und dagegen eines in Berner zu errichten;
- 2) auf den 15. Mai d. J. folgende Kursabänderungen vorzunehmen:
 - a. Aufhebung der Postkurse Wezikon-Schirmensee; Turbenthal-Pfäffikon-Uster; Winterthur-Uznach.
 - b. Beschränkung des Postkurses Wezikon-Wald auf die Strecke Wezikon-Hinwil.
 - c. Erstellung neuer Postkurse: von Bauma über Pfäffikon nach Uster, — von Rüti über Wald und Fischenthal nach Bauma, — von Bauma nach Winterthur, — von Winterthur nach Bauma.
 - d. Errichtung täglich dreimaliger Omnibus-Verbindungen zwischen Rüti und Rapperschwil.
 - e. Umwandlung des Postkurses Stäfa-Grüningen-Uster in einen Postkurs Stäfa-Grüningen-Wezikon über Ottikon.

Wahlen des Bundesrathes.

Zollbeamte :

3. Mai, Herr Karl Heinrich H u b e r, von Dießenhofen (Thurgau), zum Einnehmer der Nebenzollstätte St. Margrethen, (St. Gallen).
- " " " Jos. Leonz R ä l i n, von Einsiedeln (Schwyz), zum Einnehmer der Hauptzollstätte Rheinek (St. Gallen).
- " " " Luigi fu Vittore Z a n e t t i, von Poschiavo (Graubünden), zum Einnehmer der dortigen Nebenzollstätte.

*) Siehe Seite 78 dieses Bandes.

Post- und Telegraphenbeamte:

3. Mai, Herr Louis Kunz, von Orbe (Waadt), zum Posthalter in dort.
 " " " Jakob Ott, von Kyfon (Zürich), zum Posthalter daselbst.
 " " " Kaspar Müller, von Derlikon (Zürich), zum Posthalter in Wallisellen.
 5. Mai, Herr Thomas Marca, von und in Misox (Graubünden), zum Posthalter und Telegraphisten in dort.
 " " " Georg Koch, von Tamins (Graubünden), zum Telegraphisten und Postgehilfen in Yverdon, Kts. Waadt.

Als Pulververkäufer wurde patentirt:

Herr Fritz Bourquin, in Gorgier, Kts. Neuenburg.

I n s e r a t e.

Bekanntmachung.

Es wird hiemit zur Kenntniß gebracht, daß der k. Bayerische Konsul in Louisville, Herr John Smidt, die schweizerischen Konsulatsgeschäfte für die Staaten Ohio, Indiana und Kentucky interimistisch wieder besorgt, wie früher.

Bern, den 1. Mai 1858.

Die schweizerische Bundeskanzlei.

Veremtorische Vorladung.

Da Jakob Josef Jung, von Ermensee, ehelicher Sohn des Josef und der Anna Maria Lang, geboren den 31. März 1793, seit dem Jahre 1815, zu welcher Zeit derselbe sich in königl. niederländische Dienste hat anwerben lassen, ohne daß seither weitere zuverlässige Kunde über dessen Leben oder Aufenthalt eingelangt wäre, als daß Jung unterm 24. Jänner 1828 aus bemeldtem Militärdienste verabschiedet worden sei, landesabwesend und verschollen ist, so wird derselbe oder seine rechtmäßigen Abkömmlinge aufgefordert, binnen sechs Monaten von heute an, vor dem Departement des Innern des Kantons Luzern zu erscheinen, oder dieser Behörde auf andere Weise von ihrem Leben und Aufenthaltsorte Kenntniß zu ge-

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1858
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	20
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	06.05.1858
Date	
Data	
Seite	385-393
Page	
Pagina	
Ref. No	10 002 469

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.